



Protokoll

Gemeinderatssitzung 14/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 27. November 2025		
Zeit:	19.30 – 22.00 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung

Traktanden Gemeinderatssitzung 14/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 13/25 vom 13. November 2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Strafverfahren (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
 - 2.1.2 Zustimmung zur Eignerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag Busbetriebe Solothurn-Grenchen
 - 2.1.3 Postulat zur Prüfung eines Fahrverbots in Horriwil im Bereich Bohlweg/Oekingenstrasse
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2026-2036
 - 2.2.2 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2024/2025
 - 2.2.3 Auslösung Verpflichtungskredit "Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus"
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) Aare West
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Fondue Behördenmitglieder

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Auenrevitalisierung Giriz
- Behördenessen 2026

4.5 Gemeindeleben

- Ausserordentliche Delegiertenversammlung FMVB-BW

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur letzten Gemeinderatssitzung 14/2025 vom Donnerstag, 27. November 2025. Er entschuldigt Gemeinderätin Iris Schuler, welche sich vorab aufgrund eines geschäftlichen Termins abgemeldet hatte.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 14/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 24. November 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 13/2025 vom 13. November 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/2025 vom Donnerstag, 13. November 2025 wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Strafverfahren (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Zustimmung der Eignerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag Busbetriebe Solothurn-Grenchen

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 wird die EWG Horriwil als Aktionärin der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG aufgefordert, die Zustimmungserklärung zur Eignerstrategie und zum Aktionärsbindungsvertrag (ABV) zu unterschreiben.

An der diesjährigen Generalversammlung der BSU AG und der BGU AG wurde die Fusion beider Gesellschaften rückwirkend per 1. Januar 2025 beschlossen.

Anfang dieses Jahres hat sich der Gemeinderat mittels Umfrage zur Fusion vernehmen lassen und eine entsprechend kritische Haltung eingenommen. Unter anderem wurde bemängelt, dass sich die erwähnten Ziele lediglich auf qualitative Aussagen stützten. Welche konkreten qualitativen Mehrwerte durch die Fusion erreicht werden können, wurden nicht aufgeführt. Ebenso wurde festgehalten, dass eine klare Zielmessung der strategischen und finanziellen Ziele sowie Massnahmen zur Bewältigung potenzieller Risiken fehlen. Zum Aktionärsbindungsvertrag wurde gefordert, dass auch die kleinen ländlichen Gemeinden im Verwaltungsrat vertreten sein sollten.

Die Mehrheit der Aktionäre hat der Fusion beider Gesellschaften zugestimmt. Damit die Eignerstrategie und der ABV rechtverbindlich in Kraft treten können, müssen die Aktionäre ihre schriftliche Zustimmung geben.

Bei einer Weigerung der Zustimmung zum ABV bleiben wir zwar vollwertige Aktionärin mit allen Rechten und Pflichten, verlieren allerdings Mitspracherechte auf vertraglicher Ebene. Unter anderem würden wir das Vorhandrecht verlieren, könnten von strategischen Entscheidungen ausgeschlossen und bei Kapitalerhöhungen übergangen werden (faktische politische Isolierung).

Cyrill Spirig sagt, dass der Aktionärsbindungsvertrag unterschrieben werden kann - jedoch soll eine Ergänzung eingereicht werden, welche bei zukünftigen Beschaffungen die regionalen Betriebe berücksichtigen soll. Dies aufgrund der kürzlich stattgefundenen Busbeschaffung, bei welcher der regionale Bushersteller den Auftrag nicht erhalten hat.

Adrian Läng sagt, dass es sich um eine selbständige Aktiengesellschaft (AG) handelt und die Ausschreibung zur Beschaffung nach Richtlinien der WTO erfolgen muss. Weder Aktionäre noch Politik können beim Ausschreibungsprozess grundsätzlich Einfluss nehmen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Eignerstrategie der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG wird zugestimmt.

Beschluss 2: Dem Aktionärsbindungsvertrag der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG wird zugestimmt.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 Postulat zur Prüfung eines Fahrverbotes in Horriwil im Bereich Bohlweg / Oekingenstrasse

Mit Schreiben vom 6. November 2025 (Eingang) fordern Erstunterzeichnerin, Franziska Gilgen, und weitere 15 Stimmberechtigte, die Prüfung eines Fahrverbots in Horriwil im Bereich Bohlweg/Oekingenstrasse. Sie begründen, dass der motorisierte Verkehr rund um die Hornusserhütte stark zugenommen hat und dadurch die Bevölkerung und heimische Tierwelt gestört werden (Lärmemissionen, Sicherheit usw.).

Der Erstunterzeichnerin wurde am 17. November 2025 eine Eingangsbestätigung verschickt. Darin wird auch erwähnt, dass der Gemeinderat die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Gemeindestrassen als Legislaturziel gesetzt hat und das Anliegen entsprechend einfließen wird.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Postulat zur Prüfung eines Fahrverbots in Horriwil im Bereich Bohlweg/Oekingenstrasse vom 6. November 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2: Das Postulat zur Prüfung eines Fahrverbots in Horriwil im Bereich Bohlweg/Oekingenstrasse vom 6. November 2025 wird bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Gemeindestrassen berücksichtigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2026-2036

Der Finanzplan ist ein Instrument bzw. ein Planungsinstrument für den Gemeinderat. Darin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums, in der Regel für die nächsten fünf Jahre, anstehende Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Insbesondere werden die künftigen Investitionen, die daraus notwendigen Finanzierungen sowie Abschreibungen abgebildet.

Nachfolgend die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz (GG):

§ 137 III. Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

¹ Das Rechnungswesen vermittelt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt.

² Zu diesem Zweck erstellen die Gemeinden:

- a) einen Finanzplan;
- b) den Voranschlag und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell.

³ Sie gewährleisten die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle.

§ 138

¹ Der Gemeinderat beschliesst periodisch den Finanzplan.

² In der Gemeindeordnung kann vorgesehen werden, dass der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären kann.

Die zukünftige Finanzlage der Gemeinde sieht grundsätzlich stabil aus, trotz steigender Kosten in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit. Ab 2027/2028 wird eine moderate Steuererhöhung (+ 4-Prozentpunkte natürliche Personen) vorgesehen bzw. notwendig sein. Es wird von einer stärkeren und leicht wachsenden Steuerkraft ausgegangen. Als mittelfristige Investitionen ist die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und des Feuerwehrmagazins vorgesehen. Aufgrund der geplanten Investitionen zwischen den Jahren 2027-2030, wird eine Aufnahme von Fremdkapital von ca. CHF 1 Mio. erforderlich. Die Neubewertung von Land (Dorfkern) könnte sich positiv auf das Jahresergebnis (Eigenkapital) auswirken (jedoch nicht liquiditätswirksam) – dies ist im aktuellen Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die Gemeinderatsmitglieder bedanken sich bei Adrian Läng für die Erstellung des detaillierten Finanzplans. Der Finanzplan kann auf Anfrage bei der Gemeinde eingesehen werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der vorliegende Finanzplan 2026-2036 wird durch den Gemeinderat gemäss § 138 GG genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2024/2025

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 07/2019 vom 6. Juni 2019 müssen jegliche Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidenten dem Gesamtgemeinderat vorgelegt werden. Die vorgängige Überprüfung auf Richtigkeit der Abrechnungen erfolgt durch den Ressortleiter Finanzen, welcher anschliessend die Abrechnungen zur Genehmigung dem Gesamtgemeinderat vorlegt. Mit Mail vom 16. Oktober 2025 wurden sämtliche Gemeinderäte durch die Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Abrechnungen bis spätestens 13. November 2025 einzureichen. Für die Eingabe der Sitzungsgelder, Entschädigungen und Auslagen stehen den Gemeinderäten zwei Formulare zur Verfügung. Zum einen der Spesenbeleg «Abrechnung Material, Auslagen und Spesen», welcher insbesondere der Erfassung von diversen Sachauslagen (Einkäufe) oder für Kilometerentschädigungen dient. Zum anderen der Spesenbeleg «Abrechnung Sitzungsgeld und Entschädigungen», welcher insbesondere der Abrechnung von Sitzungsgeldern oder Taggeldern im Rahmen der Ressorttätigkeit dient.

Detailauflistung Spesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Gemeinderäte	Sitzungsgelder	Spesen
Total	CHF 2'730.00	CHF 450.00

Honorare und Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre richten sich gemäss § 25 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 11. Dezember 2008 nach den Regelungen in den Anhängen II-IV. Für die Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte sind demgemäss die Anhänge III und IV relevant.

Der Ressortleiter Finanzen hat sämtliche Abrechnungen (Sitzungsgeld und Spesen) gesichtet, kontrolliert und bei Bedarf Korrekturen in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinderäten vorgenommen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Den Gemeinderäten werden die Entschädigungen, welche anlässlich der Tätigkeit als Gemeinderat in der Zeitspanne vom 15.11.2024 bis 10.11.2025 (je nach Zeitpunkt der Eingabe) angefallen sind (Gesamttotal von CHF 3'180), durch den Gesamtgemeinderat genehmigt und werden durch die Finanzverwaltung ausbezahlt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.3 Auflösung Verpflichtungskredit «Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus»

Gemäss Kapitel 11.9.5 HRM2 verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Ein nicht in Anspruch genommener Verpflichtungskredit verfällt nach fünf Jahren. Aus der Verpflichtungskreditkontrolle geht hervor, dass der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Wohnung 1. OG Schulhaus vom 9. Dezember 2021 in der Höhe von CHF 200'000.00 nächstes Jahr vor dem Verfall steht.

Der Verpflichtungskredit «Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus» verfällt per 8. Dezember 2026, wodurch der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 den Kredit erneut zum Beschluss vorzulegen hätte. Aufgrund der aktuellen Situation (Asylsuchende in der Wohnung) und dem Umstand, dass kein Detailprojekt vorliegt, ist es angebracht, den Verpflichtungskredit aufzulösen und zu einem geeigneten Zeitpunkt dem Horriwiler Stimmvolk erneut vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Verpflichtungskredit «Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus» wird durch den Gemeinderat aufgelöst und zu einem geeigneten Zeitpunkt der Gemeindeversammlung erneut vorgelegt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) Aare West

Das Amt für Umwelt hat am 17. November 2025 über die Regionale Wasserversorgungsplanung Aare West informiert. An der Informationsveranstaltung haben mehrere Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Horriwil teilgenommen. Das Amt für Umwelt (AfU) hat an dieser Informationsveranstaltung die Belastungssituation im Trinkwasser mit dem als relevant eingestuftem Chlorothalonil-Metaboliten R471811 aufgezeigt. Die Darstellung des AfU hat unter den Horriwiler Behördenmitgliedern Erstaunen ausgelöst. Wie das AfU auf der Folie 5 seiner Präsentation informiert hat, übersteigen die Werte in unserem Trinkwasser den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwert.

Die Einwohnergemeinde hat keine Kenntnis über den Gehalt an Metaboliten von Chlorothalonil im Trinkwasser. Das letzte zugestellte Attest über die Trinkwasserqualität stammt vom 17. Februar 2025. Angaben zum Gehalt an Metaboliten von Chlorothalonil gehen daraus nicht hervor.

Gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten im Versorgungsgebiet der Gemeinde, ist die Einwohnergemeinde als Sekundärwasserversorger Rechenschaft über die Qualität des gelieferten Trinkwassers schuldig. Die WaWa AG soll gebeten werden, die Einwohnergemeinde darüber in Kenntnis zu setzen, welche Massnahmen durch die Wasserversorgung Wasseramt mit welchem Zeithorizont ergriffen werden, um die Einhaltung der durch die *Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, 817.002.11)* vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzwerte zeitnah sicherzustellen und welche Investitionen für konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität davon im Budget 2026 sowie im Finanzplan enthalten sind.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Bei der WaWa AG wird die letzte Messung der Chlorothalonil-Werte eingefordert. Die WaWa AG soll gebeten werden, die Einwohnergemeinde darüber in Kenntnis zu setzen, welche Massnahmen durch die Wasserversorgung Wasseramt mit welchem Zeithorizont ergriffen werden, um die Einhaltung gesetzlichen Grenzwerte zeitnah sicherzustellen und welche Investitionen für konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität davon im Budget 2026 sowie im Finanzplan enthalten sind.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Fondue Behördenmitglieder: In den vergangenen Jahren wurde jeweils im Dezember allen Horriwiler Behördenmitglieder ein Fondue übergeben. Dies als Wertschätzung zum Jahresabschluss und für ihren Einsatz für die Gemeinde. Das Fondue wird auch dieses Jahr wieder im gleichen Rahmen organisiert. Zusätzlich soll die Lehrerschaft sowie das Gemeindepersonal ein Fondue erhalten.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Auenrevitalisierung Giriz: Das Amt für Umwelt wird am 26. Januar 2026 das Projekt Auenrevitalisierung Vorstellen. Die Machbarkeitsstudie sowie der technische Bericht liegen vor. Vorgestellt werden drei Varianten:

1	2	3	
minimale Variante	Oesch umlegen	Absenkung Korridor	
A1: Verlegung Weg Fließgewässer B1: Verbreiterung best. Gerinnes D: Erhöhte Rauheit und Längsgefälle E: Umlegung der Regenwassereinleitungen M: Einmündung Brunnbach	A2: Verlegung Weg Stillgewässer B2: Verbreiterung best. Gerinnes nur am Ende Umlegung E: Umlegung der Regenwassereinleitungen H: Oesch umlegen M: Einmündung Brunnbach N: Einleitungen zusammenführen	A2: Verlegung Weg Stillgewässer B3: Verbreiterung best. Gerinnes nur am Ende Korridor E: Umlegung der Regenwassereinleitungen G: Absenkung Korridor M: Einmündung Brunnbach N: Einleitungen zusammenführen	
Kosten	3'830'000 0%	5'890'000 154%	6'890'000 180%
CHF / m'	2'816 0%	3'548 126%	4'126 147%

Gemäss der Machbarkeitsstudie, favorisiert das Projektteam Variante 3, welche auch in der Variantenbewertung die beste Bewertung erhalten hat. Von der Fachstelle Wald gibt es Vorbehalte gegenüber der Rodung und Absenkung eines Korridors, wie er in Variante 3 vorgesehen ist, dennoch sollen alle drei Varianten mit den Gemeinden und betroffenen Grundeigentümerschaften diskutiert werden.

Behördenessen 2026: Die Planung für das Behördenessen wird aufgenommen. Als Datum wird der 28. Februar 2026 festgelegt. Der Anlass wird im gleichen Rahmen wie im Jahr 2025 stattfinden. Den Behördenmitgliedern wird eine «Save the Date-Mitteilung» verschickt. Die definitive Einladung wird im Januar 2026 erfolgen.

4.5 Gemeindeleben

Ausserordentliche Delegiertenversammlung FMVB-BW: Die Delegiertenversammlung der Familien-Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt hat am 20. November 2025 stattgefunden. Beantragt wurden Nachtragskredite für Honorare EDV-Support für CHF 10'000 sowie Honorare für externe Berater für CHF 90'000. Die Rekrutierung für die noch vakante Stellenleitung ist im Gange. Der Zweckverband verfügt gemäss Mitteilung weiterhin über eine solide finanzielle Basis, die angefallenen Mehrkosten können durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 04.12.2025	20.00	Mehrzweckgebäude	Gemeindeversammlung Budget 2026
Do 08.01.2026	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 01/26

Ende der Gemeinderatssitzung 14/25: 22.00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Adrian Läng
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin